

Walser Privatbank Invest S.A
2, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

HINWEIS:
Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 163 Abs. 4 S. 2 KAGB i. V. m. § 167 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Verschmelzungsinformationen für Anleger des OGAW-Sondervermögens WALSER Portfolio German Select DE (übertragender Fonds) und Aktionäre des Luxemburger Teilfonds WALSER Portfolio German Select (übernehmender Fonds) nach Art. 43 der Richtlinie 2009/65/EG (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, nachfolgend (§186 KAGB Kapitalanlagegesetzbuch, nachfolgend KAGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die EU-OGAW Verwaltungsgesellschaft Walser Privatbank Invest S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) und der Verwaltungsrat der WALSER Portfolio („Investmentgesellschaft“) beschlossen haben, die Anteilklassen des OGAW-Sondervermögens „WALSER Portfolio German Select DE“ im Wege der grenzüberschreitenden Verschmelzung gem. Art. 38, Art. 39 Abs. 1, Art. 2 Abs.1 Buchstabe p Ziffer i, Buchstabe q Ziffer i der der Richtlinie 2009/65/EG zum **31. Oktober 2019** auf die entsprechenden Aktienklassen des Luxemburger Teilfonds „WALSER Portfolio German Select“ zu übertragen:

Übertragender Fonds: Investmentvermögen (OGAW) im Sinne des KAGB in seiner derzeit aktuellen Fassung	Übernehmender Fonds (ein Teilfonds einer Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable), die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds aufgelegt worden ist.):
WALSER Portfolio German Select DE	WALSER Portfolio German Select
Anteilklasse R: A0YEQW / DE000A0YEQW0	Aktienklasse R: A0BKM9 / LU0181454132
Anteilklasse I: A2DTKY / DE000A2DTKY7	Aktienklasse I: A12CBY / LU1114809236

Hintergründe und Beweggründe für die grenzüberschreitende Verschmelzung der Investmentvermögen:

Die Verwaltungsgesellschaft der beiden Fonds und der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft erachtet die grenzüberschreitende Verschmelzung im Interesse der Anleger und Aktionäre als vorteilhaft. Durch Synergieeffekte soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger bzw. Aktionäre erreicht werden. Daneben besteht die Möglichkeit, dass, durch die mit der Verschmelzung einhergehende Erhöhung des Teilfondsvermögens, die Kostenquote für die verbleibenden Anleger bzw. Aktionäre reduziert werden kann.

Für die Anleger des übertragenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Fonds folgende Änderungen.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Besonderheiten des übernehmenden Fonds und übertragenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Fonds: WALSER Portfolio German Select DE	übernehmender Fonds: WALSER Portfolio German Select
ISIN	Anteilklasse R: DE000A0YEQW0 Anteilklasse I: DE000A2DTKY7	Aktienklasse R: LU0181454132 Aktienklasse I: LU1114809236
Anlageziel	<p>Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.</p> <p>Das Anlageziel erfolgt nach der „Best of Two-Strategie“ dem regelbasierten und quantitativen dynamischen Allokationsmodell. Mit dieser Strategie wird die Fondsstruktur je nach Marktlage regelmäßig angepasst. Es erfolgt eine dynamische Asset Allocation zwischen deutschen Aktien und Renten, die unter Beimischung von Derivaten dargestellt wird. Durch eine die dynamische, regelgebundene und quantitative Asset Allocation soll gewährleistet werden, dass der Fonds im Laufe des Jahres die besser performende Anlagekategorie systematisch übergewichtet.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des WALSER Portfolio German Select („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das Anlageziel erfolgt nach dem regelbasierten und quantitativen dynamischen Allokationsmodell Mit dieser Strategie wird die Teilfondsstruktur je nach Marktlage regelmäßig angepasst. Es erfolgt eine dynamische Asset Allocation zwischen deutschen Aktien und Renten, die unter Beimischung von Derivaten dargestellt wird. Durch die dynamische, regelgebundene und quantitative Asset Allocation soll gewährleistet werden, dass der Teilfonds im Laufe des Jahres die besser performende Anlagekategorie systematisch übergewichtet.</p>
Anlagepolitik	Bei dem Fonds handelt es sich um einen Mischfonds i. S. d. § 2 Absatz 7	Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds.

	Übertragender Fonds: WALSER Portfolio German Select DE	übernehmender Fonds: WALSER Portfolio German Select
	<p>Investmentsteuergesetz.</p> <p>Die Gesellschaft darf für den Fonds folgende Vermögensgegenstände erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertpapiere gemäß § 193 KAGB; • Geldmarkt-instrumente gemäß § 194 KAGB; • Bankguthaben gemäß § 195 KAGB; • Investmentanteile gemäß § 196 KAGB; • Derivate (ausgenommen OTC-Derivate) gemäß § 197 KAGB; • Sogenannte sonstige Anlageinstrumente gemäß § 198 KAGB. <p>Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäfte gemäß den §§ 13 und 14 der Allgemeinen Anlagebedingungen sowie OTC-Derivate werden nicht abgeschlossen.</p> <p>Die nachstehend beschriebene Anlagepolitik ist die bei Drucklegung dieses Verkaufsprospekts durchgeführte. Sie kann sich – in dem durch die Anlagebedingungen bestimmten Rahmen – allerdings jederzeit ändern.</p> <p>Die bisherige Performance des Fonds wird in den jeweiligen „wesentlichen</p>	<p>Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds, Derivate, flüssige Mittel und Festgelder. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 51% seines Netto-Teilfondsvermögens in Aktien und/oder fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere einschließlich Null-Kupon-Anleihen (Zerobonds), renten- und/oder aktienähnliche Genussscheine, Geldmarktinstrumente und strukturierte Produkte, Zertifikate und Derivate auf Aktien und/oder Renten, deren Emittenten ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und in Aktien- und/oder Rentenfonds und/oder gemischte Wertpapierfonds, die ihren Investitionsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach</p>

	Übertragender Fonds: WALSER Portfolio German Select DE	übernehmender Fonds: WALSER Portfolio German Select
	<p>Anlegerinformationen“ angegeben.</p> <p>Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten.</p> <p>Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren (z.B. Aktien und/oder fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere einschließlich Null-Kupon-Anleihen (Zerobonds), renten- und/oder aktienähnliche Genussscheine, Zertifikate und Derivate auf Aktien) und/oder Geldmarktinstrumenten deutscher Aussteller und/oder inländischer Investmentvermögen (z.B. Aktien- und/oder Rentenfonds und/oder gemischte Wertpapierfonds) zusammen.</p> <p>Der Fonds investiert bis zu 49 % in Bankguthaben.</p> <p>Der Fonds kann Derivategeschäfte als Teil der Anlagestrategie (ausgenommen OTC-Derivate) tätigen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken ein.</p> <p>Mindestens 25 % des Fonds</p>	<p>Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 der Satzung (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele</p>

	Übertragender Fonds: WALSER Portfolio German Select DE	übernehmender Fonds: WALSER Portfolio German Select
	<p>werden ab dem 1. Januar 2018 in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt.</p> <p>ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in § 2 der Besonderen Anlagebedingungen enthalten.</p>	<p>sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft behält sich unverändert das Recht vor, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, welche in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 fallen, abzuschließen. Derzeit werden solche Geschäfte für den vorliegenden Teilfonds allerdings nicht getätigt.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 der Satzung sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie auf Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4</p>

	Übertragender Fonds: WALSER Portfolio German Select DE	übernehmender Fonds: WALSER Portfolio German Select
		der Satzung enthalten.
Fondswährung	EUR	EUR
Risikoklasse (SRRI)	4	5
Verwaltungsvergütung	Anteilklasse R: Bis zu 1,64% p.a., derzeit 1,64% p.a. Anteilklasse I: Bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,8% p.a.	Anteilklasse R: max.1,70% p.a. zzgl. Max. 920 Euro monatlich Anteilklasse I: max. 0,80% p.a., zzgl. max.920 Euro monatlich
Verwahrstellenvergütung	11.000 Euro p.a. zuzüglich 0,05% p.a.	Anteilklasse R: max. 0,05% p.a. Anteilklasse I: max. 0,05% p.a.
Zentralverwaltungsvergütung	In Verwaltungsvergütung enthalten	In Verwaltungsvergütung enthalten
Anlageberatervergütung	In Verwaltungsvergütung enthalten	In Verwaltungsvergütung enthalten
Laufende Kosten	Anteilklasse R: 1,95% p.a. Anteilklasse I: 1,07% p.a.	Anteilklasse R: 1,82 % p.a. Anteilklasse I: 0,93 % p.a.
Taxe d'abonnement	keine	0,05% p.a.
Ertragsverwendung	Anteilklasse R: Thesaurierend Anteilklasse I: Ausschüttend	Aktienklasse R: Thesaurierend Aktienklasse I: Ausschüttend
Geschäftsjahr	31.Oktober	30. April

	Übertragender Fonds:	übernehmender Fonds:
	WALSER Portfolio German Select DE	WALSER Portfolio German Select
Vertriebsländer	Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg	Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg
Orderannahme	11:00 Uhr	11:00 Uhr
Valuta Kauf/Verkauf bzw. Abrechnungstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge	T+2	T+2
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse R: Bis zu 5%, derzeit 5% Anteilklasse I: Bis zu 5%, derzeit 0%	Aktienklasse R: 5% Aktienklasse I: Entfällt
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Verwaltungsgesellschaft	Walser Privatbank Invest S.A.	Walser Privatbank Invest S.A.
Zentralverwaltung	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. Niederlassung Frankfurt am Main	DZ PRIVATBANK S.A. Luxemburg

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Verschmelzung wird gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) und § 190 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) in Verbindung mit Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 durchgeführt. Im Rahmen der Verschmelzung wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anleger des übertragenden Fonds stattfinden.

Es ist von der Verwaltungsgesellschaft nicht beabsichtigt, eine Neuordnung des Portfolios beim übertragenden Fonds, vor Wirksamkeit der Verschmelzung, vorzunehmen.

Zusätzlich geht die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds nicht davon aus, dass es vor oder nach der Verschmelzung zu einer Neuordnung des Portfolios kommen wird. Dadurch sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio, im Rahmen der Verschmelzung, zu erwarten.

Infolgedessen wird mit keinen zusätzlichen Kosten, im Rahmen einer Neuordnung der Portfolien, gerechnet.

Als Ergebnis der Verschmelzung werden den jeweiligen Anlegern des übertragenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung Aktien an dem aufnehmenden Fonds einschließlich Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Aktien erfolgt ohne weitere Kosten. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem übernehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

Die Anzahl der neu ausgegeben Aktien wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Fonds zum Aktienpreis des aufnehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung entspricht. Alle aufgelaufene Verbindlichkeiten und Erträge im übertragenden Fonds und aufnehmenden Fonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im jeweiligen Anteilwert-bzw. Aktienpreis berücksichtigt, sodass Anleger des übertragenden Fonds nur an zukünftigen Verbindlichkeiten und Erträgen des aufnehmenden Fonds partizipieren werden.

Den Anlegern des übertragenden Fonds wird empfohlen, sich mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich durch die geplante Verschmelzung ergeben, individuell zu klären. Nach der Verschmelzung kann die steuerliche Behandlung Änderungen unterworfen sein.

Anleger eines durch die Verschmelzung betroffenen Fonds werden auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift der Berichte des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, Frankfurt am Main) nach der Verschmelzung der Fonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können bei der Verwaltungsgesellschaft beantragt werden.

Der übernehmende Fonds ist ein Teilfonds des WALSER Portfolio einer Luxemburger Investmentgesellschaft (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Vor diesem Hintergrund ändert sich die die rechtliche Stellung der Anleger des WALSER Portfolio German Select DE. Durch die neu emittierten Aktien des übernehmenden Fonds, die zum effektiven Übertragungstichtag ausgegeben werden, werden die Anleger des übertragenden Fonds, zusätzlich neben den bisherigen Rechten, zum Fusionsstichtag stimmberechtigte Aktionäre der WALSER Portfolio und haben damit einhergehend das Recht, an den jährlichen Aktionärsversammlungen teilzunehmen.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, wird die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds zum 24. Oktober 2019 eingestellt. Anleger des übertragenden Fonds sowie des übernehmenden Fonds können ihre Anteile ohne Berechnung eines Rücknahmeabschlags beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung bis zum 24. Oktober 2019 um 11:00 Uhr, bei der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstelle oder bei den Zahl- und Informationsstellen zurückgeben. Rücknahmeanträge, die bei den vorgenannten Stellen nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr ausgeführt. Die Rückgabefrist beträgt jedoch mindestens 30 Tage. Unmittelbar nach der Verschmelzung, ab dem 31. Oktober 2019, können die Aktien am übernehmenden Fonds zurückgegeben werden. Das Umtauschverhältnis wird auf Basis der Nettoinventarwerte der beiden Fonds mit Verschmelzungstichtag 31. Oktober 2019 festgestellt.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung, die aktuellen Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos auf der Internetseite der bei der Verwaltungsgesellschaft www.walserprivatbankinvest.com abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme dieser wesentlichen Anlegerinformationen hin.

Munsbach / Großherzogtum Luxemburg September 2019

Walser Privatbank Invest S.A.

-Geschäftsleitung-

Walser Portfolio

-Verwaltungsrat-